

Protokoll der 36. Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2017

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Norbert Gantner Urs Kranz Alexander Ritter Monika Stahl
Entschuldigt	Horst Meier

2017/259 Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 19. September 2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2017/260 Auftragsvergabe Gipserarbeiten (innen) Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen.

Im Zuge der Projektumsetzung wurden die Gipserarbeiten im Innenbereich im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Die eingegebenen Preise variieren sehr stark, dies aufgrund der Empfehlung der Offertsteller zur Anwendung von verschiedenen Verputzmaterialien in unterschiedlicher Qualität. Einer der Anbieter, die Firma

Matthias Mutter, Atelier für Konservierung und Restaurierung, Triesen, hat bereits die Verputzarbeiten bei der Restaurierung der Kapelle St. Josef in Planken durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen bei der Restaurierung der Kapelle sowie der hochwertig offerierten Materialien für die Verputzarbeiten schlägt die Projektgruppe vor, von einer Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter abzusehen und den Auftrag an Matthias Mutter, Atelier für Konservierung und Restaurierung, Triesen, zum Offertpreis von CHF 29'894.40 inkl. MWST zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Verputzarbeiten (innen) zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Matthias Mutter, Atelier für Konservierung und Restaurierung, Triesen, zum Offertpreis von CHF 29'894.40 inkl. MWST zu vergeben.

2017/261 Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt Das Schulamt hat über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht im Schuljahr 2018/2019 für den Kindergarten 1.15 Stellen und für die Primarschule 3.67 Stellen vor. Aufgrund von mehr Lektionen im Bereich der Blockzeiten Plus werden insgesamt voraussichtlich 0.18 Stellen mehr benötigt als im Schuljahr 2017/18.

Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 im Umfang von 1.15 Stellen im Kindergarten und 3.67 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

2017/262 Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frank Wilke, Dorfstrasse 45, Planken

Frank Wilke, Dorfstrasse 45, Planken, beantragt aufgrund § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, die Aufnahme in das Landesbürgerrechtes im ordentlichen Verfahren. Die Gemeinde Planken wird vom Zivilstandsamt ersucht, das Einbürgerungsgesuch von Frank Wilke im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu behandeln. Darin heisst es: „Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.“

Matthias Mutter, Atelier für Konservierung und Restaurierung, Triesen, hat bereits die Verputzarbeiten bei der Restaurierung der Kapelle St. Josef in Planken durchgeführt. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen bei der Restaurierung der Kapelle sowie der hochwertig offerierten Materialien für die Verputzarbeiten schlägt die Projektgruppe vor, von einer Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter abzusehen und den Auftrag an Matthias Mutter, Atelier für Konservierung und Restaurierung, Triesen, zum Offertpreis von CHF 29'894.40 inkl. MWST zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Verputzarbeiten (innen) zur Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Matthias Mutter, Atelier für Konservierung und Restaurierung, Triesen, zum Offertpreis von CHF 29'894.40 inkl. MWST zu vergeben.

2017/261 Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt Das Schulamt hat über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt. Der Stellenplan sieht im Schuljahr 2018/2019 für den Kindergarten 1.15 Stellen und für die Primarschule 3.67 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich somit im Stellenplan keine Veränderungen.

Gemäss Lehrerdienstgesetz LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 im Umfang von 1.15 Stellen im Kindergarten und 3.67 Stellen in der Primarschule zu genehmigen.

2017/262 Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frank Wilke, Dorfstrasse 45, Planken

Frank Wilke, Dorfstrasse 45, Planken, beantragt aufgrund § 6 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, die Aufnahme in das Landesbürgerrechtes im ordentlichen Verfahren. Die Gemeinde Planken wird vom Zivilstandsamt ersucht, das Einbürgerungsgesuch von Frank Wilke im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes zu behandeln. Darin heisst es: „Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.“

Über das Einbürgerungsgesuch kann grundsätzlich in einer Bürgerversammlung oder mittels einer Urnenabstimmung abgestimmt werden. Die letzten Einbürgerungen in Planken liegen bereits Jahrzehnte zurück und wurden durch Urnenabstimmungen erwirkt. Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, nicht eigens für diese Einbürgerung eine Urnenabstimmung anzuberaumen, sondern das Einbürgerungsgesuch im Zuge der nächsten Abstimmung oder Wahl auf Landes- oder Gemeindeebene durch die Plankner Bürgerinnen und Bürger behandeln zu lassen. Dies ist auch die gängige Praxis in den anderen Gemeinden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Einbürgerungsgesuch von Herrn Frank Wilke, Dorfstrasse 45, Planken zur Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch durch die Plankner Bürgerinnen und Bürger soll im Zuge der nächsten Abstimmung oder Wahl auf Landes- oder Gemeindeebene erfolgen.

2017/263 Vernehmlassung zum Entwurf für den Umweltbericht Teil IV „Liechtensteiner Abfallplanung 2014 – 2070“

Sachverhalt Aufgrund des Artikels 39 des Umweltschutzgesetzes (USG), LGBl. 2008 Nr. 199, ist die Regierung verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Abfallplanung zu erstellen. Dabei ist insbesondere der Bedarf an Entsorgungsanlagen zu ermitteln und deren Standorte festzulegen.

Mit der vorliegenden Abfallplanung 2014 – 2070 sollen unter Einbezug der Gemeinden, von weiteren Betroffenen sowie der Öffentlichkeit für jede in unserem Land anfallende Abfallart folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Erhebung des Ist-Zustandes,
- Analyse des kurz-, mittel- oder langfristigen Bedarfs,
- Definierung des Handlungsbedarfs,
- sowie Beurteilung von Alternativen und Darstellung von Lösungsmöglichkeiten.

Solche Bedarfs- und Entwicklungsplanungen tangieren verschiedenste, umweltrelevante Bereiche wie zum Beispiel Bodennutzung, Landwirtschaft, Raumordnung, Verkehr und Wasserwirtschaft und setzen den Rahmen für die Genehmigung von künftigen Projekten.

Die Abfallplanung ist ein Plan im Sinne des Gesetzes über die Strategische Umweltprüfung (SUP), LGBl. 2007 Nr. 106. Das Amt für Umwelt ist somit als zuständige

Behörde verpflichtet, eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen und die Abfallplanung auf Umweltauswirkungen zu prüfen. Der Umweltbericht Teil IV basiert auf den Ergebnissen der ersten drei Teilberichte. Mit diesem Umweltbericht wird die Liechtensteiner Abfallplanung 2014 – 2070 abgeschlossen. Inhaltlich fasst der Bericht die Ergebnisse aus den ersten 3 Teilberichten zusammen. In einem weiteren Kapitel werden die Alternativen zu den zuvor definierten Themen mit Handlungsbedarf geprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Prüfung der Alternativen werden zu den Themen mit Handlungsbedarf die jeweiligen Massnahmen definiert. Ein zusätzlicher und neuer Teil des Umweltberichts ist das Abfallvermeidungsprogramm. Damit werden die Vorgaben der EU-Gesetzgebung nachvollzogen.

Gemäss dem Umweltbericht Teil IV ist das folgende Vorgehen geplant: In einem ersten Schritt werden alle Gemeinden sowie die LGU zur Stellungnahme eingeladen. Die Massnahmen betreffen vor allem die Gemeinden und das Land Liechtenstein, wie sie den Massnahmenblättern im Umweltbericht (Kapitel 11) entnommen werden können.

Nach Abschluss der Vernehmlassung in den Gemeinden und bei der LGU werden die eingegangenen Stellungnahmen in den Umweltbericht eingearbeitet. Im Oktober und November erfolgt die Vernehmlassung für die breite Öffentlichkeit. Es ist vorgesehen, den finalen Umweltbericht bis Ende Jahr der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Umweltbericht Teil IV „Liechtensteiner Abfallplanung 2014 – 2070“ zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

